

Text

Initiator*innen:

Titel: **SVV.10: Synodalforum IV - Handlungstext
"Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt" - Zweite
Lesung**

Text 2. Lesung

1 **Vorlage des Synodalforums IV „Leben in gelingenden Beziehungen - Liebe leben in**
2 **Sexualität und Partnerschaft“ zur Zweiten Lesung auf der Fünften**
3 **Synodalversammlung (9.-11.3.2023) für den Handlungstext „Umgang mit**
4 **geschlechtlicher Vielfalt“**

5 **[Abstimmungsergebnis im Forum: 16 Ja, 1 Nein]**

6 Einführung

7 Der heutige Stand der Humanwissenschaften vermittelt ein aufschlussreiches Bild:
8 Jeder Mensch hat eine geschlechtliche Identität und eine sexuelle Orientierung.
9 Diese sind Teil eines komplexen Entwicklungsprozesses. Sie ist nicht beliebig
10 form- oder gar wählbar. Sie ergibt sich stattdessen aus einem Zusammenspiel
11 biologischer Prozesse und psychosozialer Wirkfaktoren, zu denen nicht zuletzt
12 die individuelle Annahme und Ausgestaltung durch die Person selbst zählen.
13 Bereits für die Geschlechtsvarianten männlich und weiblich führen diese
14 Entwicklungen zu einer Vielfalt von physischen, psychischen und sozialen
15 Ausprägungen, Ausdrucksweisen und Selbstwahrnehmungen. Diese Vielfalt ist
16 biologisch angelegt: Die *biologische* Geschlechtsidentität eines Menschen ruht
17 zunächst auf dem chromosomalen Code des XX bzw. des XY auf. Sie lässt sich aber
18 keinesfalls darauf reduzieren. Die biologische Geschlechtsidentität entwickelt
19 sich in komplizierten Wechselwirkungen zwischen genetischen und epigenetischen
20 Faktoren und wird vor allem maßgeblich durch das „hormonelle Geschlecht“
21

22 geprägt. Sexualhormone wie Testosteron oder Östradiol bestimmen alle
23 Geschlechter, wobei sie in als männlich oder weiblich wahrgenommenen Körpern in
24 unterschiedlichen Konzentrationswerten auftreten. „Das hormonelle Geschlecht ist
25 im Unterschied zum genetischen Geschlecht nicht typologisch binär (das heißt
26 strikt männlich oder weiblich), sondern prägt sich auf einer gleitenden Skala
27 aus, bei der der individuelle Status auch zwischen den beiden Polen liegen
kann.“[\[1\]](#)

28 Humanwissenschaftliche Erkenntnisse verweisen auf die Existenz von weiteren
29 Varianten: Als intergeschlechtlich (auch „intersexuell“) gelten Menschen, deren
30 biologische Geschlechtsmerkmale (z.B. Mosaikbildungen der chromosomalen
31 Struktur, äußere oder innere Geschlechtsorgane) keine eindeutig binäre Zuordnung
32 zu entweder männlich oder weiblich zulassen. Als transgeschlechtlich (auch
33 „transsexuell“ oder „transgender“) gelten Menschen, deren biopsychosoziale
34 Entwicklung zu einem Geschlechtsempfinden führt, das nicht (oder zumindest nicht
35 überwiegend) dem bei der Geburt meist auf der Basis der äußeren
36 Geschlechtsorgane zugeordneten Geschlecht entspricht. Auch intergeschlechtliche
37 wie transgeschlechtliche Menschen weisen eine große Vielfalt individueller
38 Ausprägungen aus.

39 Die Anerkennung von inter- und transgeschlechtlichen Menschen schreitet in den
40 vergangenen Jahren in Deutschland und anderen Teilen der Welt sowohl rechtlich
41 als auch gesellschaftlich deutlich voran. So gibt es etwa seit 2017 in
42 Deutschland die Möglichkeit eines eigenen Geschlechtseintrags für
43 intergeschlechtliche Menschen („divers“) zusätzlich zu der Option, den Eintrag
44 offen zu lassen.[\[2\]](#) Mit Blick auf transgeschlechtliche Menschen sieht die
45 derzeit diskutierte Neuregelung des Personenstandsrechtes eine umsichtige
46 Begleitung vor, die vorschnelle Festlegungen vermeiden und stattdessen eine
47 informiert-reflektierte Entscheidungsfindung unterstützen will. Trotzdem steht
48 eine umfängliche und gleichberechtigte Anerkennung an vielen Stellen noch aus.
49 Parallel zu Fortschritten zeichnen sich auch gesellschaftliche,
50 politische, religiöse und kirchliche Widerstände ab, die trans- und
51 intergeschlechtliche Menschen in einer ohnehin unsicheren rechtlichen Situation
52 weiterhin verunsichern, in der sie bereits viel Leid durch Ausgrenzung,
53 medizinische und gesetzliche Grenzüberschreitung und sogar offene Gewalt
54 erfahren.

55 Auch im Bereich der römisch-katholischen Kirche gibt es Reaktionen auf die
56 fortschreitenden gesellschaftlichen Debatten zum Umgang mit geschlechtlicher
57 Vielfalt. Jüngst wurde bekannt, dass die Internationale Theologische Kommission
58 des Vatikans derzeit an einer grundsätzlichen Stellungnahme zum Thema Gender
59 arbeitet.[\[3\]](#) Schon im Papier „Als Mann und Frau schuf er sie. Für einen Weg des
60 Dialogs zur Gender-Frage im Bildungswesen“ der Kongregation für das katholische

61 Bildungswesen von 2019 finden Trans- und Intergeschlechtlichkeit zwar erstmalig
62 Erwähnung. Allerdings ist diese geprägt von einem Verständnis dieser Begriffe,
63 das weder dem Selbstverständnis der betroffenen Menschen noch dem Stand der
64 Humanwissenschaften entspricht. Von inter- und transgeschlechtlichen Menschen zu
65 sprechen, so wird unterstellt, sei Teil einer Ideologie, deren Ziel u.a. die
66 Auflösung oder Verdunklung der als gottgegeben erachteten und in die menschliche
67 Natur eingeschriebenen vermeintlich klaren und ausschließlichen Distinktion
68 zwischen Mann und Frau sei. [\[4\]](#) In weltkirchlicher Perspektive wird in diesem
69 Sinn von "Gender-Ideologie" gesprochen, wenn sozial- und humanwissenschaftliche
70 Theorien den - so die "klassische" anthropologische Position - in der
71 menschlichen Natur verankerten Geschlechterdualismus anfragen und auflösen.

72 Zum einen sind solche Unterstellungen für trans- und intergeschlechtliche
73 Menschen, insbesondere für jene, die die Kirche als ihre geistliche Heimat und
74 einen Ort der Zuflucht sehen, schwer zu ertragen. Sie verursachen oder vertiefen
75 Leid, tragen für manche sogar nachhaltig dazu bei, die Voraussetzung für eine
76 liebende Gottes- und Selbstbeziehung zu beeinträchtigen. Zum anderen haben
77 solche Aussagen, die von Amtsträgern und Gläubigen weltweit rezipiert werden,
78 einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Lebensrealität von trans- und
79 intergeschlechtlichen Menschen. Sie legitimieren und befördern Ausgrenzung,
80 Gewalt und Verfolgung, vor denen die Kirche eigentlich zu schützen hätte.
81 Stattdessen weisen die Lehre und das Recht der Kirche trans- und
82 intergeschlechtlichen Personen nach wie vor höchst prekäre und verletzliche
83 Positionen zu. Dies setzt sie in kirchlichen Räumen verstärkt missbräuchlichen
84 Täterstrategien aus, die oftmals auf besonders verletzliche Menschen abzielen.
85 Ihre prekäre Stellung in familiären, gesellschaftlichen und kirchlichen
86 Kontexten führt zudem zu Minderheitenstress, der nachweislich das Risiko
87 physischer und psychischer Erkrankungen wie etwa Depression erhöht. Die
88 Suizidalität ist bei trans- und intergeschlechtlichen Personen signifikant
89 erhöht.

90 Einen bemerkenswerten Kontrast zum Dokument der Bildungskongregation bildet das
91 jüngst veröffentlichte Papier der australischen katholischen Bischofskonferenz
92 „Created and Loved. A guide for Catholic schools on identity and gender“ [\[5\]](#).
93 Darin erläutern die Bischöfe aus der Perspektive des christlichen Menschenbildes
94 das Zueinander von biologischem und sozialem Geschlecht. Die australischen
95 Bischöfe dokumentieren ein Ringen mit humanwissenschaftlichen Erkenntnissen und
96 gesellschaftlichen Entwicklungen, das vor allem hinsichtlich der Konsequenzen
97 für die Gestaltung kirchlicher Lernräume beachtlich ist.

98 **Antrag**

99 1. Die DBK bildet im Zusammenwirken mit dem ZDK, Mitgliedern des Forums IV,

100 weiteren Expert*innen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen eine
101 Arbeitsgruppe, die sich weiter dieser Thematik widmet. Die nachfolgenden Aspekte
102 können schon jetzt zur Umsetzung empfohlen werden.

- 103 1. Auf deutscher Ebene lassen sich konkrete Verbesserungen für inter- und
104 transgeschlechtliche Gläubige umsetzen. In diesem Sinne **empfiehlt die**
105 **Synodalversammlung den deutschen Bischöfen** folgende Aspekte in ihren (Erz-
106)Diözesen umzusetzen:

- 107 1. Für intergeschlechtliche Kinder wird ermöglicht, den
108 Geschlechtseintrag im Taufregister wegzulassen oder, wie
109 mittlerweile im deutschen Recht vorgesehen, „divers“ einzutragen.
110 Falls sich zu einem späteren Zeitpunkt der Wunsch ergibt, den
111 Geschlechtseintrag zu ändern, wird dies unkompliziert gewährt.
- 112 2. Transgeschlechtlichen Gläubigen wird ebenfalls ermöglicht, ihren
113 Personenstand (Geschlechtseintrag und Vornamen) im Taufregister
114 ändern zu lassen. Hier wie auch für Punkt 1.1. sind Standards im
115 kirchlichen Verwaltungsrecht zu etablieren.
- 116 3. Falls trans- oder intergeschlechtlichen Gläubigen das Sakrament der
117 Ehe verwehrt sein sollte, stehen ihnen Segensfeiern für ihre
118 Partnerschaft offen. Entsprechende Vorbereitungskurse werden
119 ebenfalls Paaren geöffnet, in denen eine oder beide Personen trans-
120 und/oder intergeschlechtlich sind.
- 121 4. Auf pastoraler Ebene ist eine von Akzeptanz geprägte geistliche
122 Begleitung für trans- und intergeschlechtliche Gläubige zu
123 gewährleisten. Dazu sind nach Möglichkeit in allen (Erz-)Diözesen
124 LSBTI*-Beauftragte einzusetzen. In Kirchengemeinden und katholischen
125 Institutionen werden entsprechende Bildungsprogramme und -angebote
126 aufgelegt, die das Bewusstsein und die Sensibilität für das Thema
127 geschlechtliche Vielfalt schärfen.
- 128 5. Aus- bzw. Fortbildungen für Priester, Seelsorger*innen und
129 kirchliche Beschäftigte vermitteln das Thema geschlechtliche
130 Vielfalt mit dem Ziel des Auf- und Ausbaus entsprechender
131 Kompetenzen.
- 132 6. Personen mit einer inter- oder transgeschlechtlichen Identität
133 dürfen nicht auf Grund ihrer Geschlechtsidentität vom pastoralen
134 Dienst, anderen hauptamtlichen Beschäftigungsverhältnissen oder
135 ehrenamtlichen Tätigkeiten ausgeschlossen werden. Die
136 geschlechtliche Identität stellt keinen Nichteinstellungs- oder
Kündigungsgrund im Sinne der Grundordnung des kirchlichen Dienstes
im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse dar **[Fußnote einfügen mit
Verweis auf den Handlungstext "Grundordnung ..."]**.
7. Kirchliche Gemeinschaften prüfen, ob und wenn, unter welchen
Bedingungen inter- und transgeschlechtlichen Menschen der

137 gleichberechtigte Zugang oder der Verbleib in einem Institut
138 geweihten Lebens oder einer Gesellschaft des apostolischen Lebens
139 ermöglicht werden kann.

140
141 **2. Die Synodalversammlung empfiehlt dem Papst in Gemeinschaft mit dem**
142 **Bischöfsskollegium** dafür Sorge zu tragen, dass transgeschlechtliche und
143 intergeschlechtliche Menschen in unserer Kirche unbeschadet, ohne
144 Anfeindungen und ohne Diskriminierung ihr Leben und ihren Glauben in ihrem
145 So-Sein als Geschöpfe Gottes leben können. Dazu gehört auch, sich als
146 Kirche explizit von Ansichten zu distanzieren, die Inter- und
147 Transgeschlechtlichkeit als krankhafte, negative oder gar sündhaft
148 angesehene Abweichung darstellen. Wir empfehlen im Rahmen des angestoßenen
149 Beratungsprozesses der Internationalen Theologischen Kommission zur
150 Erstellung einer vatikanischen Stellungnahme zum Thema Gender eine offene,
151 ernsthafte und grundlegende theologische und humanwissenschaftliche
152 Auseinandersetzung mit Geschlechtervielfalt. Dringenden theologisch-
153 praktischen Handlungsbedarf sehen wir insbesondere in den folgenden
154 Bereichen:

- 155 1. Eine normativ naturrechtspositivistische Geschlechteranthropologie
156 und vor allem deren Legitimation durch Rekurs auf Gen 1,27 ist im
157 Blick auf die Erkenntnisse moderner Bibelwissenschaft und Theologie
158 auf den Prüfstand zu stellen.[\[6\]](#)
- 159 2. Jegliche Abwertung trans- und intergeschlechtlicher Menschen ist zu
160 vermeiden. Alle kirchlichen Einrichtungen und Verantwortlichen
161 bemühen sich um eine Sprache, welche die geschlechtliche Vielfalt
162 wertschätzt, und unterstützen entsprechende Lernprozesse nach
163 Kräften. .
- 164 3. Die körperliche Unversehrtheit und Integrität intergeschlechtlicher
165 Menschen ist von der Kirche zu achten und zu schützen. Die
166 vatikanische Bildungskongregation hat deshalb ihre Auffassung zu
167 überdenken, der zufolge bei Kindern ggf. sogar ohne Zustimmung der
168 Eltern durch die Medizin eine geschlechtliche "Vereindeutigung" in
169 Richtung männlich oder weiblich herzustellen ist.[\[7\]](#)
- 170 4. Von sogenannten Konversionstherapien an transgeschlechtlichen (wie
171 auch homo- und bisexuellen) Menschen hat sich die Kirche -
172 unbeschadet des Rechts auf freiverantwortliche Einwilligung zu
173 solchen Maßnahmen - unmissverständlich zu distanzieren, da durch
174 diese Bemühungen die körperliche und psychische Integrität und
175 Gesundheit der jeweiligen Menschen sowie ihr Glaube und
176 Gottvertrauen massiv gefährdet werden.
- 177 5. Der Zugang zu den kirchlichen Weiheämtern und pastoralen Berufen
178 darf auch für inter- und transgeschlechtliche Getaufte und Gefirmte
179 nicht pauschal ausgeschlossen sein, sondern ist in jedem Einzelfall
180

zu prüfen.

181

182

185

Begründung

183

186

184

187

Für die vorstehenden Empfehlungen lassen sich verschiedene Begründungen vortragen, die in den weiteren Diskussionen vertieft und geprüft werden sollten. Dabei sollen insbesondere folgende Argumente berücksichtigt werden:

188

189

190

191

[Reihenfolge der drei folgenden Absätze ändern: Z 228-248 [vorher Absatz 3, jetzt Absatz 1], Z. 212-227 [vorher Absatz 2, jetzt Absatz 2], Z. 201-211 [vorher Absatz 1, jetzt Absatz 3.]

192

193

194

195

196

197

198

199

200

201

202

Papst Franziskus umschreibt die Kernbotschaft unseres Glaubens in seiner Enzyklika *Fratelli tutti* mit den Leitmotiven der universalen Geschwisterlichkeit und der sozialen Freundschaft. Diese Botschaft der alle Grenzen überwindenden Liebe ist auch in der Kirche eine „Utopie“ (FT 180, 190) bzw. ein „Traum“ (FT 6,8 u.ö.), der handlungsleitend sein kann und soll: Er fordert dazu heraus, die jeweiligen Nächsten in ihrem jeweiligen So-Sein anzuerkennen – über alle Grenzen und Verschiedenheiten hinweg (vgl. die Auslegung des Gleichnisses vom barmherzigen Samariter in FT, Kap. 2). Dazu gehört auch das Leid von Menschen, die wegen ihrer geschlechtlichen Identität in der Kirche ausgegrenzt wurden und werden, zu sehen, anzuerkennen und Ursachen solcher Ausgrenzung auch in der Lehre, Verkündigung und Praxis der Kirche aufzuspüren.

203

204

205

206

207

208

209

210

211

212

213

214

215

216

217

218

Jesus hat in seiner Verkündigung des Reiches Gottes die Ausgegrenzten seiner Zeit unmittelbar aufgesucht und sich ihnen zugewandt. Kriterium seiner Zuwendung waren die grenzenlose Barmherzigkeit und Anerkennung, die Gott seiner Schöpfung entgegenbringt – und nicht das Geschlecht, der soziale Status oder irgendeine gesellschaftliche „Normierung“. Die Kirche verschafft diesem Maßstab der universalen Nächstenliebe umso glaubwürdiger Geltung, je mehr sie auch für trans- und intergeschlechtliche Menschen zu einem Ort der Anerkennung wird, die ihren christlichen Glauben in der Gemeinschaft der katholischen Kirche leben möchten. Die Kirche hat durch ihr Handeln einen Anteil daran, wenn trans- und intergeschlechtliche Gläubige sowie ihre Angehörigen und Freund*innen sich aus Selbstschutz von der Institution Kirche abwenden. Sie wird erst dann zu einem Lebens-, Begegnungs-, und Schutzraum für alle Gläubigen, wenn sie sie vorbehaltlos und einschließend ihrer Geschlechtsidentität in ihrem Glaubensleben begleitet und fördert und zugleich anwaltschaftlich und konkret gegen jede Form von Diskriminierung und Ausgrenzung in Kirche und Gesellschaft eintritt.

219

220

221

Neuere exegetische, historische, theologisch-anthropologische, moraltheologische und pastoral-praktische Ansätze bieten argumentative Grundlagen, um die überlieferte, verengte Geschlechteranthropologie in der kirchlichen Lehre zu

222 überprüfen und sie unter Berücksichtigung des heute verfügbaren medizinischen,
223biologischen und (neuro-)psychologischen Wissens grundlegend weiterzuentwickeln.
224Trans- und Intergeschlechtlichkeit sind Realitäten, denen sich die Kirche
225stellen und die sie neu bewerten muss. Trans- und intergeschlechtliche Personen
226sind Teil Gottes guter Schöpfung und haben teil an der unantastbaren Würde des
227gottesebenbildlich geschaffenen Menschen. Die Anerkennung der Vielfalt
228menschlicher Existenzweisen und Geschlechtsidentitäten gehört zu einem
229glaubwürdigen Bekenntnis zum Schutz dieser Würde und muss das oberste
230handlungsleitende Gebot für die Kirche auch im Umgang mit trans- und
231intergeschlechtlichen Menschen sein.

232

233 [\[1\]](https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/DER_StnI_ntersex_Deu_Online.pdf) Deutscher Ethikrat: Intersexualität. Stellungnahme. 23.02.2012, S. 32,
234 [https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/DER_StnI](https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/DER_StnI_ntersex_Deu_Online.pdf)
235 [_ntersex_Deu_Online.pdf](https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/DER_StnI_ntersex_Deu_Online.pdf).

236 [\[2\]](#) Das vorausgehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 2019/16), nach
237 dem Menschen, die dauerhaft weder männlich noch weiblich sind, in ihren
238 Grundrechten verletzt werden, solange kein anderer positiver Geschlechtseintrag
239 vorgesehen ist, wurde damals von Matthias Kopp als Sprecher der Deutschen
240 Bischofskonferenz ggü. der KNA als „nachvollziehbar“ bewertet.

241 [\[3\]](https://www.domradio.de/artikel/papst-fordert-kreative-treue-zu-tradition-bei-gender-thema) Domradio.de: „‘Prüfung einiger anthropologischer Fragen’. Papst fordert
242 kreative Treue zu Tradition bei Gender-Thema“, 25.11.2022,
243 [https://www.domradio.de/artikel/papst-fordert-kreative-treue-zu-tradition-bei-](https://www.domradio.de/artikel/papst-fordert-kreative-treue-zu-tradition-bei-gender-thema)
244 [gender-thema](https://www.domradio.de/artikel/papst-fordert-kreative-treue-zu-tradition-bei-gender-thema).

245 [\[4\]](http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccatheduc/documents/rc_con_ccatheduc_doc_20190202_maschio-e-femmina_ge.pdf) Kongregation für das Katholische Bildungswesen: „Als Mann und Frau schuf er
246 sie. Für einen Weg des Dialogs zur Gender-Frage im Bildungswesen“, 02.02.2019,
247 Nr. 25,
248 [http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccatheduc/documents/rc_con_ccath](http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccatheduc/documents/rc_con_ccatheduc_doc_20190202_maschio-e-femmina_ge.pdf)
249 [_educ_doc_20190202_maschio-e-femmina_ge.pdf](http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccatheduc/documents/rc_con_ccatheduc_doc_20190202_maschio-e-femmina_ge.pdf).

250 [\[5\]](https://www.catholic.au/s/article/Bishops-support-Catholic-schools-with-guide-on-gender-identity#) Australian Catholic Bishops Conference: “Created and Loved – A guide for
251 Catholic schools on identity and gender“, 06.09.2022,
252 [https://www.catholic.au/s/article/Bishops-support-Catholic-schools-with-guide-](https://www.catholic.au/s/article/Bishops-support-Catholic-schools-with-guide-on-gender-identity#)
253 [on-gender-identity#](https://www.catholic.au/s/article/Bishops-support-Catholic-schools-with-guide-on-gender-identity#). Schon im biologischen Geschlecht ("sex") zeige sich eine
254 beachtliche Spannweite, wie Menschen ihr Geschlecht erfahren und ausdrücken. So
255 entwickle sich vom Zeitpunkt der Zeugung an in einem komplexen genetischen und

256 hormonellen Prozess bereits pränatal für jede einzelne Person „a unique set of
257 male or female characteristics“. Diese je einzigartige biologische Prägung als
258 Mann und Frau verbinde sich lebensgeschichtlich mit dem sozialen Geschlecht
259 („gender“). Das soziale Geschlecht werde selbst von vielfältigen Faktoren wie
260 frühkindliche Erfahrungen, durch Erwartungshaltungen der Familie oder durch
261 generelle kulturelle und gesellschaftliche Prägungsmuster beeinflusst. So komme es
262 zu einer „much natural variation, in how individuals experience their
263 masculinity or femininity“. In bestimmten Fällen könnten sich, so die
264 australischen Bischöfe, entgegenlaufende Erfahrungen zwischen biologischem und
265 sozialer Geschlechtszugehörigkeit zu einer Krise der Geschlechtsidentität
266 entwickeln. Halte diese Krise an, komme es in bestimmten Fällen zur Angleichung
267 („transition“) der biologischen Geschlechtsmerkmale an das gefühlte und
268 erfahrene Geschlecht.

269 [\[6\]](#) Ein Beispiel für ein solches Vorgehen auf der Höhe der exegetischen
270 Fachdiskussion ist z.B. das jüngste Dokument *Che cosa è l'uomo?* der Päpstlichen
271 Bibelkommission zum Thema Homosexualität. Analog sollte bibelwissenschaftlich,
272 aber auch in weiteren Theologiebereichen ein Umdenken zu den Themen Trans- und
273 Intergeschlechtlichkeit stattfinden. Päpstliche Bibelkommission: „Che cosa è
274 l'uomo? Un itinerario di antropologia biblica“, 2019, Nr. 185-195.
275 https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/pcb_documents/rc_con_cfa
276 [_](#)
[ith_doc_20190930_cosa-e-luomo_it.html](#).

277 [\[7\]](#) Kongregation für das Katholische Bildungswesen: „Als Mann und Frau schuf er
278 sie. Für einen Weg des Dialogs zur Gender-Frage im Bildungswesen“, 02.02.2019,
279 Nr. 24,
280 http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccatheduc/documents/rc_con_ccath
281 [_](#)
[educ_doc_20190202_maschio-e-femmina_ge.pdf](#).